

Hüttenordnung

1. Licht, Solaranlage

- Bei der Übernahme der Hütte ist der Hauptschalter in der Stube einzuschalten.
- Der Stromverbrauch ist so klein als möglich zu halten. Es ist verboten, Fremdverbraucher, wie Radio, TV, Tonband, USW. an die Anlage anzuschliessen.
- Beim Verlassen der Hütte sind sämtliche Verbraucher, sowie der Hauptschalter auszuschalten.

2. WC- Anlagen, Wasser

2.1 Sommerbetrieb:

- Ausser der Sauberhaltung der Anlagen sind keine besonderen Massnahmen zu treffen.

2.2 Winterbetrieb vom 1. November bis 31. März:

Bei der Übernahme:

- Im Waschraum und in der Küche sämtliche Hähnen schliessen,
- Entleerung beim Haupthahn schliessen
- Haupthahn öffnen (im Vorraum, vor Kehrlichraum).

Bei der Übergabe:

- Haupthahn schliessen,
- Entleerung beim Haupthahn öffnen,
- sämtliche Hähnen öffnen,
- Spülkasten In der Toilette betätigen (entleeren).
- Ca. 1- 1 1/2 dl Frostschutz in die Siphons einfüllen (WC-Anlage, Waschtrog und Spülbecken in der Küche.)

3. Heizen

- Beim Verlassen der Hütte darf in den Öfen kein Feuer mehr brennen.
- Der Cheminee-Ofen ist zu säubern (heisses Glas nicht mit Wasser reinigen).
- Asche in den Auffangbehältern belassen.
- Holzkisten mit Holz vom Estrich auffüllen.

4. Kehricht

- **Volle und angefangene Säcke sind Privat zu Entsorgen.**

5. Türen, Fenster, Jalousieladen, Inventar

- Es dürfen keine verschlossenen Türen ohne den dazugehörenden Schlüssel geöffnet werden.
- Beim Verlassen der Hütte sind sämtliche Fenster und Jalousien zu schliessen.
- **In der Küche und in der Stube ist je ein Oberlicht offen zu lassen.**
- Mit Ausnahme der Türe zwischen Küche und Stube, sind die anderen Türen zur Stube offen zu lassen.
- Die WC-Ausstentüre ist zu verriegeln. Die Türen zum Estrich und zum Kehrlichraum sind abzuschliessen. Schlüssel an Haken hängen.
- Die Eingangstüre ist abzuschliessen und der Schlüssel dem Hüttenwart so rasch wie möglich zu Übergeben.
- Das Umzäunungstor neben der Hütte ist stets geschlossen zu halten.
- Hütteninventar, wie Woldecken, Kissen, Geschirr, usw. dürfen nicht auf Wanderungen mit- genommen werden.

6. Hüttentaxe und Hüttenbuch

- Im Hüttenbuch sind mind. der Name, die Aufenthaltsdauer und der einzuzahlende Betrag einzu- tragen.
- Beträge **über 50.-** Fr. sind bei der Schlüsselrückgabe dem **Hüttenwart abzuliefern**.
- Kleinere Geldbeträge sind in das speziell dafür vorbereitete Couvert zu stecken, mit Namen und Betrag anzuschreiben und können in die Kasse geworfen werden.

7. Hüttenreinigung und Hüttenübergabe

- Die Hütte ist in tadellos gereinigtem Zustand zu übergeben.
Notwendige Nachreinigungen werden dem Benützer zum Betrag von Fr. 25.- / Std. in Rechnung gestellt.
- Die Übergabezeit der Hütte ist am Abreisetag um 12.00 Uhr mittags oder nach Absprache mit dem Hüttenwart.
- Bei der Rückgabe des Hüttenschlüssels sind ebenfalls die Küchentücher dem Hüttenwart abzugeben.

8. Zufahrt zur Hütte, Parkplatz

- Es besteht ein generelles Zufahrtsverbot zur Hütte.
- Als Parkplatz steht der Platz **unterhalb** des Weidrostes (vor dem Allgemeinen Fahrverbot) zur Verfügung.

9. Annulationskosten

- Für die Annulation der Hüttenbelegung geht die Anzahlung von Fr. 50.- in die Skiclubkasse.

10. Haftung

- Für Schäden an der Hütte und am Inventar haftet der Benützer.
- Schäden sind dem Hüttenwart unverzüglich zu melden.